

Beendigung des verkehrsbehindernden Abstellens von E-Scootern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01471 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12997

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01471

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln vom 04.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01471 beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen vor allem die Abstellsituation für gemeinsam genutzte Mikromobilitätsfahrzeuge (E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, E-Motorroller) verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und insbesondere für seh- und mobilitätsbehinderte Menschen erhöhen.

Potenzielle Standorte für zusätzliche geteilte Abstellflächen werden aus den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung Mikromobilität (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/grundsatzuntersuchung-mikromobilitaet-in-muenchen>) abgeleitet. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für

die Verortung von geteilten Abstellflächen. Das Mobilitätsreferat prüft, welcher Abstellbedarf für diese Fahrzeuge im Stadtgebiet besteht und wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den jeweiligen Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen in geeigneter Form.

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen wird im Rahmen des Ausbaus der Mobilitätspunkte erfolgen. Zusätzlich zu den Mobilitätspunkten sollen bis 2026 jährlich bis zu 125 zusätzliche geteilte Abstellflächen geschaffen werden. Angestrebt wird ein dichtes Netz von Abstellflächen mit entsprechendem Geofencing (Parkverbot) in der Umgebung, sodass die Mikromobilitätsfahrzeuge in einem vordefinierten Radius nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können.

Ein Abstellfoto ist bei den in München tätigen Anbietern obligatorisch. In der Freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung, die alle Anbieter unterschrieben haben, ist dies unter Punkt „4 Aufstell- und Abstellstandorte“ geregelt:

*Der Anbieter stellt sicher, dass die Vorgaben zum Abstellverhalten den Kund*innen in geeigneter Weise vermittelt werden und ergreift ausreichend (rechtlich zulässige) organisatorische und technische Maßnahmen, die zur Beachtung der Vorgaben beitragen. Dazu gehören insbesondere die Dokumentation des Abstellvorgangs durch Kund*innen mit einem Foto, die Entwicklung und Installation eines geeigneten Prüfmechanismus zur Kontrolle eines regelkonformen Abstellvorgangs und regelmäßige Rundgänge mit Sichtkontrollen.*

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01471 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln vom 07.11.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen für Mikromobilität im Stadtgebiet wird weiter vorangetrieben.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01471 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.32
zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen